

Börsenordnung Eichholzsänger

1. Geltungsbereich, Veranstalter und Börsenverantwortlicher

Diese Börsenordnung gilt für die Vogelbörse in Lüthorst
Die Börse wird veranstaltet durch den Vogelzucht- und Schutzverein
Eichholzsänger Lüthorst e.V., AZ-Ortsgruppe Dassel,
Vorsitzender: Werner Kreikenbaum, Steinbergstraße 20, 37586 Dassel,
Börsenverantwortlicher: Günter Aurin, Lehmhof 2, 37574 Einbeck.

2. Gegenstand der Börse

Die Börse dient ausschließlich dem Verkauf und/oder Tausch von Kanarien, Exoten, Sittichen, Papageien, Waldvögeln und fremdländischen Cardueliden.

3. Börsenteilnehmer/Anbieter

Die Anbieter werden in die Liste der Börsenteilnehmer eingetragen.
Die Vögel dürfen nur in den vorgeschriebenen Ausstellungskäfigen, die auch bei der Ausstellung Gültigkeit haben angeboten werden.
Maximal 2 Vögel pro Ausstellungskäfig sind zugelassen.
Jeder Anbieter ist für die Abgabe seiner Vögel selbst verantwortlich,
die Börsenaufsicht überwacht die Durchführung und die Einhaltung der Börsen-
Ordnung.

4. Abgabe von Tieren an Kinder und Jugendliche

Ein Verkauf an Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.

5. Allgemeine Anforderungen

Die Vögel dürfen nur in den vorgeschriebenen Ausstellungskäfigen, die auch bei Ausstellungen Gültigkeit haben, angeboten werden.
Es dürfen nur gesunde und an den Ausstellungskäfig gewöhnte Vögel angeboten werden.
Die Vögel müssen ausreichend mit Wasser und Futter versorgt werden.
Die Käfige dürfen nur von einer Seite einsehbar sein.
Tauben und Wachteln dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung angeboten werden.
Hühnervögel sind nicht zugelassen.
Die angebotenen Vögel sind ständig vom Besitzer oder einer von ihm beauftragten Person zu beaufsichtigen.

Am Verkaufskäfig müssen Hinweis-Schilder mit folgenden Angaben angebracht werden:
Name und AZ-Nummer des Verkäufers,
Art des Vogels, Alter und Geschlecht,
Ring-Nummer und Preis

Jeder Anbieter hat eine ausreichende Anzahl geeigneter Behältnisse zur Verfügung, um dem Käufer einen tiergerechten Transport zu ermöglichen.

6. Besondere Bestimmungen

Das Beklopfen oder Schütteln der Ausstellungskäfige ist tierschutzwidrig und untersagt.

Den Tieren muß unter Beachtung tierartspezifischer Anforderungen ausreichend Futter und Wasser in hygienisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen.

7. Behandlung erkrankter Tiere

erkrankte oder verletzte Tiere sind abzusondern und nach Bedarf zu behandeln.
Bei Bedarf ist der tierärztliche Sonntagsdienst anzufordern.

8. Ausübung des Hausrechts

Der Börsenverantwortliche und die Aufsichtspersonen sind gegenüber den Anbietern und Besuchern weisungsbefugt.

Sie können bei Zuwiderhandlungen gegen die Börsenordnung, behördlich verfügte Auflagen oder tierschutzrechtliche Bestimmungen Personen von der Börse ausschließen.

9. Standgeld

Das Standgeld für Anbieter auf der Vogelbörse beträgt 2,00 Euro und ist bei Einlieferung zu entrichten.

Vogelzucht- und Schutzverein Eichholzsänger Lüthorst e.V.
AZ-Ortsgruppe Dassel